

Protokollauszug

aus der
82. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Bauen
vom 14.05.2013

öffentlich

**Top 4.3 Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße"
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem Gel-
tungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katha-
rinenholzstraße / Ribbeckstraße"**

**13/SVV/0231
ungeändert beschlossen**

Frau Holtkamp (Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein.

Auf Rückfrage von Herrn Heuer informiert Frau Holtkamp, dass vermehrte Anfragen nach Bebaubarkeit Anlass für diesen Aufstellungsbeschluss sind.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (siehe Anlage).
2. Der Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße" in seinen Geltungsbereichsgrenzen ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße" herauszulösen (siehe Anlage).
3. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2011 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 34-4 "Eichenallee / Grabenstraße" erst im weiteren Aufstellungsverfahren bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0